

## GEBÜHRENORDNUNG der Städtischen Musikschule Groß-Gerau

### Präambel

Die Gebührenordnung regelt die Höhe der Gebühren der städtischen Musikschule der Kreisstadt Groß-Gerau nach dem Hessischen Abgabegesetz 1-6. Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 19. November 2024 folgende Gebührenordnung für die Städtische Musikschule Groß-Gerau beschlossen:

### §1 Gebührenpflichtige:

1. Für den Unterricht an der Städtischen Musikschule Groß-Gerau werden Gebühren erhoben. Die angegebenen Gebühren beziehen sich auf 36 Unterrichtstermine in zwei Semestern.
2. Zu entrichten sind diese von den Gebührenpflichtigen. Diese sind: Schüler\*innen über 18 Jahren bzw. bei minderjährigen Schüler\*innen deren gesetzlichen Vertreter\*innen, Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten.
3. Sie gelten als Gebührenschuldner. Dabei haften mehrere Gebührenpflichtige als Gesamtschuldner.
4. Die Entstehung der Schuld beginnt vier Wochen nach der Aufnahme des Unterrichts

### § 2. Gebühren:

Unterrichtsform	Vierteljährliche Kursgebühr Schüler*innen	Vierteljährliche Kursgebühr Erwachsene ab 21 Jahren (außer Schüler*innen, Studenten*innen und Auszubildende mit Nachweis)
Elementarkurs 1 und 2 in Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit mehr als 8 Kindern 60 Min.</li> <li>• mit bis zu 8 Kindern 45 Min.</li> </ul>	77,88 €	-
Musikalische Früherziehung 1 und 2 in Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit mehr als 8 Kindern 60 Min.</li> <li>• mit bis zu 8 Kindern 45 Min.</li> </ul>	77,88 €	-
Musikalische Grundausbildung in Gruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit mehr als 8 Kindern 60 Min.</li> <li>• mit bis zu 8 Kindern 45 Min.</li> </ul>	77,88 €	-
Orientierungskurs (45 Minuten)	131,40 €	-
Klassenmusizieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 10 Kindern 45 Min.</li> <li>• ab 11 Kindern 60 Min.</li> </ul>	93,60 €	
Einzelunterricht (30 Minuten)	201,60 €	248,40 €
Einzelunterricht (45 Minuten)	288,00 €	345,60 €
Einzelunterricht (45 Minuten) – 14-tägig	-	178,80 €
2er Gruppe (45 Minuten)	147,60 €	174,60 €
3er oder 4er Gruppe (45 Minuten)	108,00 €	124,20 €
Großgruppen ab 5 Personen (45 Minuten)	86,40 €	102,60 €
Großgruppen ab 5 Personen (60 Minuten)	115,20 €	131,40 €
Ensemblefächer (45 Minuten)	19,80 €	27,00 €
Ensemblefächer (60 Minuten)	26,40 €	36,00 €

**Zusätzlich besteht die Möglichkeit für einen Monat ein Schnupperabo zu belegen:**

Schnupperabo, 1 Monat (einmalig): (4 x30 Minuten), keine Ermäßigung	59,40 € / mtl.	70,80 € / mtl.
Unterrichtsbaustein, 15 Minuten, Abgabe nicht unter 2 Bausteinen	-	14,20 € pro Baustein

**§ 3. Fälligkeiten:**

Die Gebühren und der Mietzins werden im vierteljährlichen Turnus fällig, jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Bei verspäteten Zahlungen werden Mahngebühren erhoben.

Die Erteilung eines SEPA-Mandats zum Einzug der Gebühren wird empfohlen.

**§ 4. Miet- und Leihgebühr für Instrumente:**

Instrumente mit einem Anschaffungswert	Vierteljährliche Instrumentenmiete
Bis 250,00 €	45,00 €
Bis 500,00 €	56,25 €
Bis 1.000,00 €	67,50 €
Ab 1.000,00 €	75,00 €

Die Überlassung des Instrumentes erfolgt für ein Semester und verlängert sich stillschweigend, sollte nicht vier Wochen vor Semesterende eine schriftliche Kündigung ausgesprochen worden sein. Weiteres ist in der Musikschulsatzung unter § 27 geregelt.

**§ 5. Gebührenermäßigung:**

1. Familienermäßigung für den ersten Teilnehmer von 15%, für jeden weiteren Teilnehmer von 20%. Dazu zählen Teilnehmer im ersten Verwandtschaftsgrad und bei allen Geschwisterkindern. Gleichgestellt sind Lebenspartnerschaften, die in einem gemeinsamen Wohnsitz gemeldet sind. Einzelfälle werden in einer sachgerechten Entscheidung bewertet.
2. Für das zweite und jedes weitere Instrument eines Schülers 10%.
3. Familien, die in Groß-Gerau wohnen und Arbeitslosengeld II oder "Grundsicherung" nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) beziehen (mit Nachweis), bezahlen maximal den Satz, der im Bildungs- und Teilhabepaket fixiert ist. Sollte ein Leihinstrument benötigt werden, ist die Gebühr lt. § 4 zu zahlen

**§ 6. Gebührenzusatz:**

Ein Auswärtigen-Zuschlag für Teilnehmer, die nicht im Stadtgebiet Groß-Gerau wohnen von 20% wird erhoben

**§ 7. Unterrichtsversäumnisse / Unterrichtsausfälle**

Dies wird in der Musikschulsatzung im § 20 geregelt.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Gebührenordnung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Magistrats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden. Die Gebührenordnung wird hiermit genehmigt:

**§ 8. Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 1. April.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 11. Februar 2022 außer Kraft.

Der Magistrat  
der Kreisstadt Groß-Gerau

\_\_\_\_\_  
Jörg Rüdtenklau  
Bürgermeister  
Kreisstadt Groß-Gerau

\_\_\_\_\_  
Jürgen Schulz  
Erster Stadtrat  
Kreisstadt Groß-Gerau